



Wir
gestalten
Zukunft

Forschung für die zivile Sicherheit

Förderrichtlinie „Anwendungen
in der zivilen Sicherheit“

Hinweise zur bilaterale
Einreichung

Anwendungen in der zivilen Sicherheit

Förderrichtlinie

„Anwendungen in der zivilen Sicherheit“

- Erste Förderrichtlinie im neuen Programm, veröffentlicht am 23. Mai 2024
- Aufbauend auf Erfahrungen mit den Förderrichtlinien „Anwender-Innovativ“ und „KMU-innovativ“

Ziel:

- Innovative und praxistaugliche Sicherheitslösungen durch Unternehmen und Anwender realisieren, die innerhalb eines zivilen Sicherheitsszenarios aktuelle Fähigkeitslücken der Anwender schließen oder deren Bedarfen in anderer Weise entsprechen.
- Nachhaltige Forschungsoperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Anwendern initiieren und ausbauen für einen wirksamen Transfer von Forschungsergebnissen in der zivilen Sicherheit.

„Anwendungen in der zivilen Sicherheit“

- Gefördert werden anwender- oder unternehmensgeführte, vorwettbewerbliche Verbundprojekte, deren Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an konkreten aktuellen Bedarfen der Anwender orientiert sind und die ohne Förderung nicht durchgeführt werden können.
- Themenoffen im Rahmen der Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“
- Projektvorschläge können kontinuierlich eingereicht werden
- Einreichungstichtage jeweils am 15. März und 15. September, letztmalig 2029
- **Für bilaterale DE-AT Vorhaben: Einreichungstichtag grundsätzlich der 15. März**
- Auswahlmöglichkeit zwischen den Modulen Anwender und Unternehmen
- Alle Projektvorschläge innerhalb und zwischen den Modulen stehen in Konkurrenz zueinander

Modul „Anwender“

- Die Verbundprojekte müssen **durch einen Anwender initiiert und koordiniert** werden, der die angestrebten Ergebnisse im Anschluss **selbst in der eigenen Praxis einsetzt** beziehungsweise umsetzt oder in seinem Arbeitsumfeld verbreiten wird und dies nachvollziehbar darlegen kann.
- Die angestrebten Ergebnisse müssen **einem dringlichen und aktuellen Bedarf** des Anwenders entsprechen oder eine bestehende Fähigkeitslücke schließen und zielgerichtet dessen Handlungsfähigkeiten verbessern.
- **Verbundprojekte**, die neben dem koordinierenden Anwender **mindestens einen und maximal zwei weitere Verbundpartner** (Forschungseinrichtung und/oder Unternehmen) umfassen.
- Im begründeten Einzelfall kann ein weiterer Anwender oder eine direkt dem Anwender zugeordnete Forschungs-/Ausbildungseinrichtung eingebunden werden.
- Die **Laufzeit** der Vorhaben ist in der Regel auf einen Zeitraum von **zwei Jahren** angelegt

Modul „Unternehmen“

- Die **Verbundprojekte** müssen **durch ein Unternehmen initiiert, koordiniert** und in enger Kooperation mit relevanten Anwendern durchgeführt werden. Die Einbindung der **Anwender kann als geförderter oder als assoziierter Partner** erfolgen.
- Einbindung weiterer Partner, die zur Zielerreichung des Verbundprojekts notwendig sind. Erwartet wird eine **klare Fokussierung der Projekte auf eine konkrete Aufgabenstellung**.
- Der Nutzen des Vorhabens muss in erster Linie den beteiligten Unternehmen zugutekommen. Die für das Projekt insgesamt beantragten **Fördermittel müssen zu mehr als 50 % den beteiligten Unternehmen** gewährt werden.
- Die **Laufzeit** der Vorhaben ist in der Regel auf einen Zeitraum von **drei Jahren** angelegt
- Bei **bilateralen Vorhaben** Laufzeit von **zwei Jahren**

Rahmenbedingungen für die nationale Förderung

- Zweistufiges Antragsverfahren in DE
- Einreichung einer Skizze für Verbund durch den Koordinator nach vorgegebenen Muster
- Grobe Kosten-/Ausgabenkalkulation für alle Partner einzeln erforderlich
- Förderquoten bei Industrie i. A. 50 % ggf. plus KMU-Boni (10 % mittlere Unternehmen mit 50-250 Mitarbeitern; 20 % kleine Unternehmen unter 50 Mitarbeiter)
- Bei Forschungseinrichtungen und Behörden Förderquote von 100 %.
- Auswahl förderfähiger Skizzen (Projektträger, BMBF, externe Gutachter)
- Aufforderung zur Antragstellung der zur Förderung ausgewählten Projekte
- Zuwendungsrahmen der Skizze kann bei der Antragstellung im Allgemeinen nicht mehr deutlich erhöht werden.
- Beachtung von Auflagen aus der Begutachtung und Projektauswahl

Bilaterale Einreichung

Anwendungen in der zivilen Sicherheit

Rahmenbedingungen für bilaterale Konsortien

- Bilaterale Einreichung in Deutschland nur zum Stichtag **15.03.** möglich, passend zum jeweiligen KIRAS Stichtag (13.02.2025)
- Gemeinsamer Verbund mit einem österreichischen und deutschen Teilkonsortium, deren Kompetenzen sich ergänzen
- Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Projekt
- Erzeugung gemeinsamer Ergebnisse
- **Antragstellung** erfolgt für beide Teilkonsortien bei der nationalen Agentur bzw. Projektträger gemäß den dort gültigen Förderbedingungen

Kriterien für die Förderfähigkeit

- Alle Antragsteller müssen die Anspruchsberechtigungen für Fördermittel ihres Landes erfüllen
- Das Projekt muss inhaltlich in beide Programme passen
- Die Konsortien müssen den jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen genügen
- Die Laufzeit des Projektes liegt bei **zwei** Jahren mit einer einmaligen Verlängerungsoption um maximal ein Jahr
- Gesellschaftliche Fragen sind im Projekt umfassend zu bearbeiten
- Assoziierte Partner dokumentieren mit einem LOI (Letter of Intent) ihr Interesse an einer Mitarbeit
- Benennung eines gemeinsamen Sprechers
- Zusätzliche Einreichung eines gemeinsamen Exposé zur bilateralen Zusammenarbeit,
- Exposé wird dieses Mal nur in Deutschland eingereicht und dann vom VDI TZ an die FFG weitergegeben

Gemeinsames Exposé

- Kurze Zusammenfassung der bilateralen Kooperation und Ihrer Ziele
- Darstellung des Mehrwertes einer deutsch- österreichischen Kooperation im Projekt und der nachhaltigen Stärkung der deutsch-österreichischen Zusammenarbeit
- Darstellung der Partner und deren Aufgaben (inkl. Benennung der jeweiligen nationalen Koordinatoren und des gemeinsamen Sprechers)
- Arbeitsplan der bilateralen Kooperation
- Verwertungsplan
- Finanzierungsübersicht
- Maximal 25 Seiten

Weitere Informationen

- Auf der Seite **SIFO.de** als zentraler Informationsseite unter dem Link: https://www.sifo.de/sifo/de/projekte/schutz-und-rettung-von-menschen/frl_anwendungen_zivile_sicherheit/frl_anwendungen_zivile_sicherheit_node.html
- Verlinkung zu dem elektronischen Antragssystem „easy-Online“ für die Skizzeneinreichung
- Downloadlink für die jeweiligen Skizzenvorlagen der Module
- Mit ausführlichen FAQ, die regelmäßig aktualisiert werden
- Hinweise zur Ausgestaltungen eines Verbundes im Rahmen einer deutsch - österreichischen Kooperation
- Vorlage für die Erstellung eines Exposé im Rahmen einer deutsch - österreichischen Kooperation

Zusammenspiel „Zivile Sicherheit“ und „IT-Sicherheit“



Forschungsrahmenprogramm der Bundesregierung zur IT-Sicherheit „Digital.Sicher.Souverän“ (Ref. 513)

Sichere, innovative IT-Lösungen sowie Privatheit und Datenschutz im Fokus

Rahmenprogramm der Bundesregierung „Forschung für die zivile Sicherheit“ (Ref. 524)

-> Funktionalität Cyber-Physikalischer-Systeme (z. B. im Bereich KRITIS) inkl. der Auswirkungen auf die Bevölkerung (z. B. im Bereich der Versorgungssicherheit) im Fokus



Kontakt

Dr. Serge Röhrig

Senior Technologieberater
Sicherheitsforschung

+49 211 6214-396

roehrig@vdi.de

www.sifo.de

Henry Schmidt

Fördermittelmanager
Sicherheitsforschung

T +49 211 6214-499

E Schmidt_h@vdi.de

W www.sifo.de